

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4084B

Voranschlag 2013

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetpostulaten pro 2013**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. November 2012

Inhalt

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2013**

Seiten: 2 - 20

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2013 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2013

1. Budgetpostulat Nr. 4084B.1

EVP/Grüne-Fraktion, Barbara Selinger, Christoph Benz,
Ruedi Breitenstein und Ueli Keller

Betreffend Erwerb des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde Allschwil“

Antrag:

Aufnahme von CHF 17'000 ins Budget 2013 für die Auswertung der Standortbestimmung und die externe Evaluation. Diese Kosten sind für eine Gemeinde von der Grösse Allschwils mit dem Erwerb des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» verbunden.

Begründung:

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen und sich um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben.

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» fördert gezielt den Prozess zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene, im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder. Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie Kinderrechte in

- Verwaltung und Politik,
- Schule,
- Familienergänzender Betreuung,
- Kinder- und Jugendschutz,
- Gesundheit,
- Freizeit und Wohnumfeld

umgesetzt werden. Die Information der Kinder, der altersgerechte Einbezug ihrer Sicht in Plan- und Entscheidungsprozesse sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten tragen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und zur Beheimatung bei. Mehr Details siehe: <http://www.unicef.ch/de/kampagnen/initiativen/kinderfreundlichegemeinde/>.

Das Label wurde bis jetzt von 10 Schweizer Gemeinden erworben: Arlesheim, Reinach BL und Riehen sind dabei. Basel gehört zu den 40 Gemeinden, die sich dazu auf den Weg gemacht haben.

Allschwil kann den Erwerb des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» aktuell beispielsweise verbinden mit

- der Umsetzung von HARMOS, insbesondere dem Schulhausneubau,
 - dem Freiraumkonzept, das der Gemeinderat zu den Grünanlagen und den Spielplätzen erarbeiten lassen will,
 - dem Konzept für das Bespielen des Teils des Wegmattenareals, der nicht überbaut wird.
-

Die Gemeinde Allschwil präsentiert sich heute als Gemeinde mit hoher Lebensqualität und als Wohnort mit grosszügigem Naherholungsraum, der von Kindern gerne genutzt und geschätzt wird. Sie bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten und unterstützt kulturelle und sportliche Aktivitäten. Mit der Einbindung der Jugend ins Gemeindeleben und der Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben wird die Identifikation mit der Wohngemeinde gestärkt. Dies gelingt u.a. dank dem vorbildlichen Kinder- und Jugendfreizeithaus.

Des Weiteren verfügt Allschwil über ein sehr gutes Tagesbetreuungsmodell, das Eltern Raum für individuelle Lösungen bietet. Mit der Einführung des Tageskindergartens und der Tagesschule auf Primarstufe ist ein weiteres bedarfsgerechtes und gut genutztes Angebot entstanden.

Die Gemeinde Allschwil bringt die Initiative auf, die notwendig ist, um auf Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit pragmatischen Lösungen zu reagieren. Eine Massnahme ist zum Beispiel die erfolgte Überprüfung der Sicherheit auf den Fussgängerstreifen.

Allschwil verzichtet bewusst auf Zertifizierungsverfahren. Die hohen Erstkosten sowie die daraus resultierenden Folgekosten sind im Verhältnis zum Ertrag relativ gering. Zudem werden Zertifizierungen grundsätzlich nicht als Instrument zur Förderung der Standortattraktivität eingesetzt. Letztendlich würde jeder Franken, der in den Zertifizierungsprozess fliesst, in der Umsetzung für kinderfreundliche Einrichtungen fehlen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 4084B.2

SP-Fraktion, Andreas Bammatter

Betreffend Qualifizierte Aussensicht – Praxisarbeiten an den Hochschulen

Antrag:

Fr 10'000.- für Praxisarbeiten an den Hochschulen

Begründung:

Allschwil ist die grösste Gemeinde im Baselbiet. Entsprechend hat sie auch immer wieder grosse zum Teil departementsübergreifende Aufgaben und Projekte.

Ebenso sind zahlreiche auch für den Kanton bedeutende Firmen bei uns in Allschwil ansässig, was für wirtschaftliche Bedeutung nicht unwichtig ist.

Es macht deshalb Sinn, dass Allschwil auch immer wieder eine Aussensicht zu den Kernthemen einholt.

Dies muss nicht teuer sein, denn die Fachhochschulen bieten dazu qualifizierte Angebote an - sog. Praxisarbeiten.

Die echte win-win Situation ergibt sich somit einerseits für Allschwil, wie auch für die Studierenden.

Beispiele: Bestimmung und Bewertung der Faktoren in und um Allschwil,

- zum Thema Bedürfnisse von NeuzuzügerInnen
- zu den Verkehrsträgern (ÖV, MIV, LV)
- zum Thema Freizeit: Kultur (Vereinsleben), Sport, Natur, Theater, Musik
- zum Lebensraum Allschwil und Nachbargemeinden (Benchmark-Auftrag)
- zu Tri-Nationale Partnerschaften
- zur Optimierung von xy

Somit beantrage ich für 3-5 qualifizierte Projektarbeiten (Dauer 6 Mte 3-4 Studierende ab 5. Semester bzw. Einzel-Bachelor Arbeiten) einen Betrag von je Fr. 1'000- 2'000.- explizit ins Budget aufzunehmen, verbunden mit dem Auftrag in den Hauptabteilungen geeignete Themen auszuarbeiten und diese auch in Auftrag zu geben.

link am Bsp FHNW Wirtschaft: <http://www.hsw-basel.ch/praxisarbeiten>

Für die Gemeinde Allschwil bieten solche Studienprojekte ideale Möglichkeiten, komplexe Fragen ohne grösseren Aufwand durch engagierte Studierende bearbeiten zu lassen. Allerdings brauchen die Vorbereitung des Auftrags und die Betreuung der Studierenden Personalressourcen, die in den auftraggebenden Hauptabteilungen zwingend vorhanden sein müssen. Der Betreuungsaufwand seitens Auftraggeber beträgt ca. 30 Stunden für ein Projekt. Fachlich und methodisch werden die Studierenden durch Dozenten betreut. Die Resultate dieser Arbeiten sind Konzepte, Entscheidungsgrundlagen, Marktstudien, Optimierungsvorschläge etc.

Eine Bedürfnisseevaluation in den Hauptabteilungen hat ergeben, dass die Nachfrage nach entsprechenden Praxisarbeiten, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, vorhanden ist.

Die im Antrag von Andreas Bammatter erwähnten Praxisarbeiten beziehen sich in Bezug auf Dauer und Kosten auf die Hochschule für Wirtschaft FHNW. Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der anderen Institute der FHNW bieten Projekte oder gar Master Thesis an, die sich in Bezug auf Dauer und Kosten von den Praxisarbeiten an der Hochschule für Wirtschaft unterscheiden und erst nach der Aufgabenstellung eruiert werden können. Für die Gemeinde Allschwil sind fünf von neun Instituten der FHNW für Praxisarbeiten interessant. Es handelt sich dabei um die Hochschulen für Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschulen für Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft.

In Anbetracht der fehlenden Erfahrungen mit Praxisarbeiten sowie den noch nicht bekannten Kosten für Arbeiten aus anderen Instituten wird vorgeschlagen, für das Jahr 2013 mindestens ein bis zwei Praxisarbeiten in Auftrag zu geben. Eventuelle Zusatzkosten, verbunden mit Grundlagerecherche, würden mit den beantragten CHF 10'000.00 ebenfalls gedeckt werden.

Der Betrag von CHF 10'000.00 wird für das Jahr 2013 auf dem Konto „Dienstleistungen, Honorare“ 020-318.00 budgetiert. Die Kontoverantwortlichkeit liegt bei der Verwaltungsführung.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 4084B.3

SP-Fraktion, Bruno Gadola

Betreffend Erhöhung des Budgetpostens 210 – 318.00 um 20'000 Franken

Antrag:

Um eine Qualitätssicherung und -entwicklung des Tageskindergartens, der Tagesschule und der Sozialarbeit auf der Primarschulstufe zu ermöglichen, wird der Budgetposten 210-318.00 um 20'000 Franken erhöht.

Begründung:

Um den bestehenden Tageskindergarten und die Tagesschule zu evaluieren (Überprüfung der Zweckmässigkeit des Konzeptes, der konkreten Umsetzung im Förderbereich und der feststellbaren Wirkungen bei Schüler/innen-, Lehrpersonen- und Erziehungsberechtigten) soll ein Teil des oben erwähnten Frankenbetrages verwendet werden.

Die Sozialarbeit auf der Primarschulstufe startet im Sommer 2013. Um eine erfolgreiche und wirkungsvolle Umsetzung zu sichern, ist eine Projektbegleitung mit einer anschliessenden Evaluation vonnöten. Dafür soll ein zweiter Teil des oben erwähnten Betrages eingesetzt werden.

Eine professionelle Begleitung resp. eine Evaluation der erwähnten Projekte, ist nicht nur im Bereich der Bildung und Erziehung eine Selbstverständlichkeit. Sie verhindern Fehlentwicklungen, fördern die Weiterentwicklung, zeigen den verantwortlichen Stellen den Stand der Umsetzung auf, vermitteln Grundlagen zur Optimierung, schaffen Steuerungswissen und ermöglichen den Blick auf die künftige angestrebte Praxis.

Vorbemerkungen:

- Bei einer allfälligen Überweisung des Postulats ist der Betrag von CHF 20'000.00 nicht auf das Konto 210-318.00 (Dienstleistungen und Honorare der Primarschule), sondern auf das Konto 297-318.00 (Dienstleistung und Honorare der Tagesschule) zu budgetieren.
- Die Schulsozialarbeit ist beim Departement Soziale Dienste - Gesundheit und nicht beim Departement Bildung – Erziehung - Kultur angesiedelt.

Der Gemeinderat sieht zum jetzigen Zeitpunkt von einer externen Evaluation in den Bereichen der Tagesschule, des Tageskindergartens und der Schulsozialarbeit ab, da sich einerseits diese Projekte noch in der Entwicklungsphase befinden und deshalb noch nicht genügend Erfahrungswerte für eine wirkungsorientierte Evaluation vorliegen; andererseits sieht der Gemeinderat die verbesserungsorientierte Evaluation als Aufgabe der Fachpersonen in der entsprechenden Abteilungen.

Selbstverständlich ist es äusserst wichtig, dass die ersten gewonnenen Erfahrungen nachhaltig in die Weiterentwicklung der Angebote miteinfließen und künftige Herausforderungen mit eingeplant werden können. Eine strukturierte Qualitätsüberprüfung liefert wichtige Informationen, um die Angebote an die wandelnden Bedürfnisse und die zukünftigen Entwicklungen anpassen zu können sowie das Angebot laufend zu verbessern.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die periodische Überprüfung der Konzepte als auch eine langfristige Organisations- und Qualitätsentwicklung für beide Schulen sowie für die Schulsozialarbeit sinnvoll und nötig ist. Diese Entwicklungsarbeit soll jedoch innerhalb der zuständigen Abteilungen und nicht über kostenintensive externe Beratungsstellen erfolgen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat das Budget-Postulat abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

4. Budgetpostulat Nr. 4084B.4

SP-Fraktion, Daniela Werren

Betreffend Laufende Rechnung Position 300-364.00

Antrag:

Der Subventionsbeitrag für das Theater Basel soll im nächsten Jahr um CHF 10'000.— auf total CHF 30'000.— erhöht werden.

Begründung:

Seit der Ablehnung der zusätzlichen Theatersubventionen des Kantons BL anfangs 2011 ist das Theater Basel auf zusätzliche Subventionszahlungen des eigenen Kantons angewiesen. Seither haben einige Gemeinden (z.B. Therwil, Binningen) im Sinne einer weiteren solidarischen Unterstützung entweder die Subventionen erhöht oder zusätzlich zum Subventionsbetrag Gemeindeabonnemente oder Vorstellungstickets gekauft.

Viele Allschwilerinnen und Allschwiler profitieren von dieser hochstehenden Kulturinstitution. Ein gutes Theater mit mehreren Sparten ist wichtig für die gesamte Region, insbesondere für die stadtnahen Gemeinden, die das vielfältige Angebot am meisten nutzen.

Der Gemeinderat fördert die kulturelle Vielfalt in der Region mit grosszügigen Beiträgen an verschiedene kulturelle Institutionen. Das Theater Basel, das unbestritten einen wichtigen Stellenwert in der Kulturlandschaft der Region hat, wird seit vielen Jahren mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00 unterstützt. Dieser Betrag ist im Vergleich zu jenen von anderen Baselbieter Gemeinden nach wie vor sehr hoch. Vor allem wenn man bedenkt, dass sich die Gemeinde bereits überproportional stark an der Abgeltung von Zentrumslasten beteiligt.

Aufgrund dieser Ausführungen und in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen der Gemeinde in den nächsten Jahren hat der Gemeinderat entschieden, den Beitrag an das Theater Basel nicht zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

5. Budgetpostulat Nr. 4084B.5

FDP, Roland Naef

Betreffend Rückstellung für die Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons BL (BLPK) aufzunehmen

Antrag:

Ich bitte den Gemeinderat im Budget 2013 eine angemessene Rückstellung für die Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Baselland (BLPK) aufzunehmen.

Begründung:

Im Budget 2013 fehlt nach meiner Meinung eine vorsorgliche Rückstellung für die Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Baselland (BLPK). Da es allgemein bekannt ist, dass die Pensionskasse des Kantons Baselland (BLPK) eine starke Unterdeckung hat und somit saniert werden muss, ist es für mich unverständlich, dass eine solche Rückstellung im Budget 2013 fehlt. Auch in der Voraussicht, dass die Gemeinde Allschwil, wie auch immer die Verhandlungen mit dem Kanton ausgehen werden, in jedem Fall ihren Anteil übernehmen muss.

Der Gemeinderat hat sich nicht zum ersten Mal mit der Frage der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse auseinandergesetzt. Bereits im 2008 hatten die ersten diesbezüglichen Diskussionen begonnen. Damals wurde auf kantonaler Ebene eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich der Thematik Pensionskasse des Kantons Baselland (BLPK) angenommen hat (Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat, Wegfall der Staatsgarantie und damit verbunden die Ausfinanzierung der Deckungslücke, etc.). Der Gemeinderat hatte damals entschieden, keine Rückstellung zu bilden, da damals weder klar war, ob es einen Wechsel geben wird, und es ebenso auch unklar war, wie hoch der von den Gemeinden und insbesondere der Gemeinde Allschwil auszufinanzierende Betrag sein wird, und es zudem auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausfinanzierung gegeben hatte (im Gegensatz zu Basel-Stadt beispielsweise) (siehe dazu den Bericht an den Einwohnerrat vom 17. Dezember 2008 zum Geschäft Nr. 3770A: „Finanzielle Auswirkungen der Pensionskassenrevision“, Interpellation FDP-Fraktion).

Heute sind die Voraussetzungen etwas anders als noch im 2008, wir wissen auch etwas mehr, aber immer noch nicht alles zur Thematik Ausfinanzierung der Deckungslücke. Es gibt konkretere Berechnungen zur Höhe des Anteils der Gemeinde Allschwil. Der Kanton spricht von CHF 42.3 Mio., welche in Ratenzahlungen während 40 Jahren ab 2014 zu CHF 1.83 Mio. beglichen werden sollen. Das letzte Wort hierzu ist aber noch längst nicht gesprochen, da noch weitere Zahlungsmöglichkeiten in Diskussion sind. Und auch die definitive Höhe der Ausfinanzierung wird erst mit dem Abschluss per 31. Dezember 2013 der BLPK feststehen und ist somit noch nicht definitiv beschlossen.

Rückstellungen sind definiert als bereits feststehende, in der Höhe und/oder Fälligkeit aber noch nicht in jedem Fall bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende eines Rechnungsjahres notwendig ist. Während die erste Bedingung, dass die Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht vollständig bekannt ist, in diesem Falle hier erfüllt ist, trifft dies für den zweiten Punkt zu erfüllenden Punkt nicht zu, da die Bildung einer solchen Rückstellung für die Beurteilung der Rechnung 2013 nicht notwendig ist, da es sich nicht um einen Vorfall handelt, der seinen Ursprung im 2013 hat und deshalb auch in diesem Jahr abgebildet werden muss. Zudem darf wohl angenommen werden, dass eine Rückstellung von rund CHF 40 Mio. den Voranschlag 2013 bei weitem übersteigen wird und die Rückstellung bloss von einer jährlichen Rate nicht sinnvoll ist.

Basierend auf diesen Überlegungen hat der Gemeinderat beschlossen, auch im Voranschlag 2013 keine Rückstellung zu bilden. Vielmehr richtig ist es, die Verpflichtung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse im Finanzplan abzubilden. Ab 2014 ist daher im Finanzplan ein jährlicher Betrag von CHF 1.83 Mio. berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 4084B.6

FDP-Fraktion, Roland Naef

Betreffend Reduktion der Personalkosten

Antrag:

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Personalkosten nicht um mindestens CHF 150'000.00 gekürzt werden können. Die Kürzung darf allerdings nicht durch Outsourcing bzw. Auslagerung von Unternehmensaufgaben und –strukturen an Drittunternehmen wieder wettgemacht werden.

2. Objektbezogene Honorare für Drittunternehmungen, welche im Auftrag und im Namen der Gemeinde beigezogen werden, so unter anderem bei Bauobjekten sind sichtbar bei den betreffenden Kosten, resp. Investitionskosten auszuweisen. Allfällig ist für diese neue Kontonummer zu erstellen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Personalkosten laufend steigen und bei anderen Ausgaben gekürzt wird. Vor einer Anstellung von weiterem Personal ist zu prüfen ob diese Stelle auch wirklich langfristig nötig ist. Bei Projekten, wie zum Beispiel „unser neues Schulhaus“ ist es sinnvoller mit externen Bauherrenvertretern zu arbeiten und diese Kosten auch dem eigentlichen Projekt zu belasten. Diese Kosten sind entsprechend bei den Vorlagen detailliert auszuweisen. Dies gilt sinngemäss auch für andere Projekte und Investitionen.

Schon jetzt wird bei jeder Kündigung vor Einleitung des Prozesses für die Ersatzanstellung überprüft, ob die zu besetzende Stelle gleichwertig ersetzt werden soll oder ob organisatorische bzw. pensenmässige Anpassungen möglich sind. Viele gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben lassen allerdings in vielen Fällen nur einen kleinen Spielraum zu, vor allem bei einem kontinuierlichen Wachstum der Bevölkerungszahl.

Weiter ist zu beachten, dass fast 50 % der Lohnsumme von knapp CHF 26 Mio. auf Löhne des Lehrpersonals fällt, welches vom Kanton Basel-Landschaft angestellt ist. Auf diese Lohnkosten kann die Gemeinde keinerlei Einfluss nehmen. In diesem Bereich werden die Lohnkosten im Hinblick auf Har-moS noch deutlich ansteigen.

Alleine aufgrund des Lohnsystems steigt die Lohnsumme im Durchschnitt um gut 1 % bedingt durch den jährlichen Stufenanstieg. Ein allfällig gewährter Teuerungsausgleich kommt dann noch dazu. Für das Jahr 2013 ist allerdings kein Teuerungsausgleich budgetiert worden.

Bei gewissen Berufsgruppen ist es heute nicht immer einfach gut qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren zu können. Die Nachfrage ist teilweise gross, das Angebot jedoch relative klein, was sich dann wiederum auf das Lohnniveau dieser Berufsgruppen auswirkt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung werden weiterhin angestrengt sein, die Lohnkosten möglichst tief zu halten. Einsparmöglichkeiten werden laufend überprüft und wenn immer möglich vorgenommen.

Wenn bei Projekten mit externen Fachpersonen gearbeitet wird, werden diese Kosten bei den Vorlagen auf jeden Fall separat ausgewiesen. Einige externe Honorare, die nicht einem konkreten Projekt zugeordnet werden können, werden wenn immer möglich im Voranschlag aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

7. Budgetpostulat Nr. 4084B.7

GLP/BDP-Fraktion, Nedim Ulusoy, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Betreffend Dienstleistungen und Honorare (Konto 840-318.00)

Antrag:

Der budgetierte Betrag im Konto 840-318.00 sei um CHF 40'000 zu reduzieren.

Begründung:

Diese Budgetposition steigt seit Jahren weit überproportional und kontinuierlich an. Betrag der Aufwand gemäss Rechnung 2009 erst knapp CHF 30'000, werden hierfür 2013 fast CHF 100'000 budgetiert. Der Gemeinderat begründet den diesjährigen Anstieg um rund CHF 40'000 gegenüber der Rechnung 2011 mit "Festivitäten und öffentliche Anlässe". Angesichts der prekären finanziellen Aussichten ist dieser Anstieg jedoch nicht gerechtfertigt. Diesem steten Ausgabenwachstum ist Einhalt zu gebieten.

Über das Konto 840-318.00 werden sämtliche Aktivitäten im Bereich Wirtschaftsförderung und Standortmarketing verbucht.

Die Anforderungen an die beiden Bereiche sind in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen. Allschwil ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der dem Gewerbe günstige Rahmenbedingungen bietet. Die Gemeinde unterstützt die Ansiedlung von neuen sowie die Weiterentwicklung von ansässigen Unternehmen mittels zielgerechten Aktivitäten. Dazu gehört eine intensive Kontaktpflege, sog. Networking, um die Bedürfnisse der in Allschwil domizilierten Firmen zu kennen und Allschwil als Wohn- und Unternehmensstandort attraktiv zu gestalten.

Der Kostenanstieg seit 2009 im Bereich Wirtschaftsförderung begründet sich wie folgt:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Verein KMU Allschwil Schönenbuch und Durchführung vom Unternehmertreff 2012 in den Gimmick-Studios.
- Vergabe der Unternehmerpreise in den Jahren 2009 und 2012 an Allschwiler Unternehmen.
- Die Mitgliedschaft im Verein Metrobasel sowie die Durchführung des Metrobasel Leimental Forums im 2011 bei Actelion.

Die Gemeinde Allschwil betreibt ein effizientes Standortmarketing und positioniert sich als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort zwischen City und Naherholungsgebiet.

Der Kostenanstieg seit 2009 im Bereich Standortmarketing begründet sich wie folgt:

- Der Internetauftritt wurde den steigenden Ansprüchen von Bevölkerung, Wirtschaft und Politik angepasst. Im Jahr 2010 wurde die Homepage mit Hilfe von externen Dienstleistern komplett überarbeitet und der Bevölkerung in der Gemeindeverwaltung vorgestellt.
- Das neue Wohnquartier im Ziegeleiareal mit 250 neuen Wohneinheiten wurde im 2011 mittels eines Quartierfestes eingeweiht.
- Die Gemeinde Allschwil stellt allen Haushalten und Unternehmen jährlich einen kostenfreien Infokalender zur Verfügung.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, der Bevölkerung mit ihren gesellschaftlichen Institutionen wie Vereine eine Plattform für Festivitäten anbieten zu können. Solche Anlässe bewirken eine nachhaltige lokale sowie regionale Wirkung und Wahrnehmung als ein „lebendiges Allschwil“.

Der Grossteil dieser Kosten wird für die Gesamtbevölkerung und Allschwiler Unternehmen investiert. Diese Ausgaben fliessen langfristig mittels Steuereinnahmen wieder zurück und sind eine Investition in die Zukunft von Allschwil.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

8. Budgetpostulat Nr. 4084B.8

GLP/BDP-Fraktion, Nedim Ulusoy, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Betreffend Übriger Unterhalt durch Dritte (Konto 020-315.00)

Antrag:

Der budgetierte Betrag im Konto 020-315.00 sei um CHF 50'000 zu reduzieren.

Begründung:

Der budgetierte Aufwand für EDV-Aufwendungen steigt seit 2010 um jährlich fast CHF 50'000 auf zuletzt CHF 508'300 an, ohne dass der Gemeinderat diese externen Beratungskosten hinreichend begründet. Aus diesem Grund sind die hierfür budgetierten Aufwendung auf dem Vorjahresstand einzufrieren.

Bei dem im Postulat erwähnten EDV-Aufwand handelt es sich nicht um eigentliche Beratungskosten, sondern um Unterhaltskosten der IT-Infrastruktur. Die Kosten setzen sich hauptsächlich aus Lizenz- und Wartungskosten zusammen. Für die Anschaffung neuer Software wie Abacus Human Resources, Geschäftsverwaltungssoftware „CMI Axioma“ und dem Dokumentenmanagement „office@work“ müssen einerseits, in Abhängigkeit der User, Lizenzen gekauft werden und andererseits Wartungsverträge abgeschlossen werden, welche die regelmässigen Updates und die notwendigen Dienstleistungen (z. B. Nutzung der Helpdesk) garantieren.

Die budgetierten Kosten sind genau auf die bestehende eingesetzte Infrastruktur abgestimmt. Eine Reduzierung des Aufwandes um CHF 50'000 würde bedeuten, dass die Wartung einzelner Elemente der IT-Infrastruktur nicht gewährleistet werden könnte. Im Rahmen von Neuverhandlungen von Wartungsverträgen werden aber regelmässig Anstrengungen unternommen, die Kosten zu senken.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

9. Budgetpostulat Nr. 4084B.9

GLP/BDP-Fraktion, Nedim Ulusoy, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Betreffend Übriger Personalaufwand Gemeindeverwaltung (Konto 020-309.00)

Antrag:

Der budgetierte Betrag im Konto 020-309.00 sei um CHF 20'000 zu reduzieren.

Begründung:

Der Gemeinderat beantragt eine Budgeterhöhung um CHF 20'000 aufgrund der gestiegenen Kosten für Stelleninserate. Die Postulanten sehen hier jedoch ein beachtliches, bisher ungenutztes Einsparungspotential: Die Gemeindeverwaltung soll in Zukunft - anstelle grossseitiger und entsprechend teurerer Stelleninserate - in den Zeitungen nur noch kleine Stelleninserate schalten, die auf eine Internetseite mit den vollständigen Stellenangaben verweisen. Der Kanton Basel-Landschaft wendet diese Inseratepraxis bereits seit Jahren erfolgreich an. Auch in Allschwil liessen sich auf diese Weise jährlich mindestens CHF 20'000 einsparen.

Nicht jede offene Stelle bei der Gemeinde Allschwil wird mittels kostenpflichtigen Inseraten in den Printmedien ausgeschrieben. Einige Stelleninserate werden ausschliesslich online geschaltet. Die Entscheidung, ob Print- oder Onlineausschreibung hängt immer von der Art der Stelle ab. Die Online-Ausschreibung ist zwar immer noch einiges kostengünstiger, dafür kann der Aufwand der Personalabteilung bei der Verarbeitung der Bewerbungen um einiges höher sein. Gerade bei beliebten kaufmännischen Teilzeitstellen kann die Anzahl eingegangener Bewerbungen sehr hoch sein. Mittels Suchabos werden Stellenangebote sehr vielen Nutzern automatisch per Mail zugestellt. Der Bewerbungsaufwand ist für Stellensuchende relativ klein, was zwar auch positiv gewertet werden kann, allerdings zeigt sich, dass die Selektion nach passenden Stellen sehr grosszügig ist.

Wenn man Bewerbungen diejenigen Bewerbungen, die über eine Online-Ausschreibung eingehen mit denjenigen, die über ein Inserat in einem Printmedium zugestellt werden vergleicht, zeigt sich, dass die Qualität der Bewerbungen, die auf das klassische Print-Stelleninserat Bezug nehmen in der Gesamtbeurteilung höher ist. Unter der Berücksichtigung des Personalaufwandes und der Bewerberqualität kann es also unter Umständen durchaus sein, dass sich ein Inserat in einem Printmedium unter dem Strich besser auszahlt als ein Online-Inserat. Bei einigen Berufsbildern erreicht man durch die Inserierung in entsprechenden Fach- bzw. Verbandszeitschriften gezielt den gewünschten Bewerberkreis, wie zum Beispiel Architekten oder Ingenieure im „TEC21“ Polizisten im „Police“.

Es fragt sich, ob die vom Kanton (Arbeitgeber für ca. 7'000 Vollzeitstellen) praktizierte Lösung mit kleinen Inseraten und entsprechendem Verweis auf die Homepage für die Gemeinde Allschwil die gewünschte Wirkung zeigt. Es besteht die Gefahr, dass eine Bewerbung eingereicht wird ohne sich die Mühe gemacht zu haben, die Homepage zu konsultieren und somit das Interesse lediglich aufgrund der Stellenbezeichnung und nicht aufgrund des Stelleninhaltes geweckt wurde.

Gerade bei Kaderstellen schaltet auch der Kanton normale Inserate in den Printmedien. Bei attraktiven Stellen kann ein Printinserat auch eine Imagewirkung erzielen. Ein Unternehmen, so auch die Gemeinde Allschwil, kann sich dadurch als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Die Personalabteilung wird die Platzierungen auch weiterhin gezielt und unter ökonomischen Gesichtspunkten vornehmen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

10. Budgetpostulat Nr. 4084B.10

GLP/BDP-Fraktion, Nedim Ulusoy, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Betreffend Personalaufwand Alterskonzept (Konto 570-301.00)

Antrag:

Der budgetierte Betrag im Konto 570-301.00 sei um CHF 40'000 zu reduzieren.

Begründung:

Der Einwohnerrat genehmigte für das Budget 2011 eine Stelle für die Fachstelle für Altersfragen. Nur ein Jahr später beantragt der Gemeinderat bereits eine zusätzliche administrative Stelle (60%-Pensum) im Betrag von schätzungsweise CHF 40'000 für dieselbe Fachstelle. Angesichts der prekären finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde ist diese zusätzliche Stelle im jetzigen Zeitpunkt weder tragbar noch zwingend erforderlich.

Die Fachstelle für Altersfragen hat ihren Betrieb im 2012 erfolgreich aufgenommen. Sie ist ein wesentlicher Faktor, dass das vom Einwohnerrat verabschiedete Alterskonzept in Allschwil operativ umgesetzt wird und damit die Ziele der Gemeinde im Bereich „Alter“ auch wirklich erreicht werden können. Konkret sind es im Wesentlichen vier Felder in denen mittels dieser Fachstelle erfolgreich Wirkung erzielt wird:

- Direkte Beratung der Betroffenen in der Gemeinde (Betagte, Angehörige, Institutionen)
- Kontrolle und Steuerung der Pflegekostenbeiträge / Gemeindebeiträge
- Administrative Führung / Sekretariat der Alterskommission
- Sekretariat in der Koordination der Leistungsanbieter in der Gemeinde

Das erste Betriebsjahr zeigte sich u.a. auch deshalb als grosser Erfolg, als dass z.B. der Teil der direkten Beratung von der Bevölkerung von Allschwil über den Erwartungen stark genutzt wird. Die Fachstelle wurde für die betroffene Bevölkerung innert kurzer Zeit zu einer zentralen Einrichtung für ihre Fragen zur Altersversorgung der Gemeinde.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Beratungsleistungen in der Gemeinde im Altersbereich wie auch die strategische Arbeit der Alterskommission gesichert werden müssen indem die Leiterin der Fachstelle in ihren administrativen Aufgaben entlastet wird.

Am 31.10.2012 entschied der Gemeinderat zudem, dass der prekären Versorgungssituation im Bereich der Pflegebetten nicht nur mit einer Erhöhung der Bettenzahl – was erst längerfristig wirksam werden kann – begegnet werden muss, sondern auch mit Massnahmen, die kurzfristig wirken. Eine dieser Massnahmen besteht darin, dass die Steuerung der Eintritte ins Alterszentrum Am Bachgraben durch die Gemeinde – und damit durch die Fachstelle für Altersfragen - erfolgen muss. Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass die bestehenden Pflegebetten im Sinne der Strategie „ambulant vor stationär“ effizienter und effektiver genutzt werden können. Diese Massnahme wird neben der Stärkung der Gemeindestrategie im Altersbereich auch kostensenkend wirken; kann aber nur mit der beantragten administrativen Entlastung umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

11. Budgetpostulat Nr. 4084B.11

GLP/BDP-Fraktion, Nedim Ulusoy, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Betreffend Konto 340-319.00 Sport, Übriger Sachaufwand

Antrag:

Aufnahme von CHF 10'000.- ins Budget 2013 zur Anschaffung von öffentlichen Sportgeräten zur Bewegungsförderung.

Begründung:

Bewegungsmangel ist in der Schweizer Bevölkerung weit verbreitet. 59% der Erwachsenen folgen der Empfehlung der Gesundheitsexperten nicht, sich täglich mindestens 30 Minuten mit mittlerer Intensität zu bewegen. Laut Bundesamt für Gesundheit verursacht der Bewegungsmangel in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2'900 vorzeitige Todesfälle, 2.1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2.4 Milliarden Franken.

Es ist daher im Interesse der Allgemeinheit, dass Massnahmen zur Bewegungsförderung ergriffen werden. Mittels eines attraktiven Angebots an öffentlich zugänglichen Sportgeräten soll die Allschwiler Bevölkerung (jung und alt) motiviert werden, sich mehr zu bewegen. Mit den beantragten CHF 10'000.- sollen pilotweise einige Geräte angeschafft und an geeigneter Lage (z.B. beim Wegmatten-Spielplatz) aufgestellt werden.

Vorbemerkung: Bei einer allfälligen Überweisung des Postulats ist der Betrag von CHF 10'000 nicht auf das Konto 340-319.00, auf welchem gemäss Kontierungsvorschriften Schadenersatzleistungen, Mitgliederbeiträge, Jubilarengeschenke, etc. zu kontieren sind, sondern auf das Konto 340-314.00 aufzunehmen.

Zum Postulat:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, dass die tägliche Bewegung eine wichtige präventive Massnahme im Gesundheitswesen darstellt. In Allschwil und der Umgebung besteht diesbezüglich bereits ein sehr grosses Angebot sowohl von privaten Unternehmungen (diverse Fitnesszentren, Bewegungskurse wie Yoga, Zumba, etc.) als auch seitens der zahlreichen Vereine und der Gemeinde wie z.B. Vita-Parcours, Finnenbahn, Hallenbad, etc.

Die von den Postulanten vorgeschlagenen Sportgeräte werden zwar in der Schweiz vereinzelt installiert, allerdings wird auch von den Lieferanten solcher Geräte erwähnt, dass sich der Erfolg in Grenzen hält. Untersuchungen zeigen zudem, dass vor allem ältere und nicht mehr so bewegliche Personen „sich genieren“, in der Öffentlichkeit solche Geräte zu benutzen, wo quasi jeder Passant zuschauen kann.

Die Kosten für die Installation einzelner Geräte werden zudem inklusive aller Nebearbeiten wie Fundamente, etc. weit über den beantragten CHF 10'000 liegen.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel und der ungewissen Akzeptanz solcher Geräte auf diese Investition verzichtet werden soll.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

GEMEINDERAT

Präsident

Verwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner